

## Antrag U-02

### Jusos Sachsen

#### Verbot von Mikroplastik in Kosmetika

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Mikroplastik in Kosmetika müssen schnellstmöglich verboten werden.

#### 3 **Begründung**

4 Plastik findet sich am Strand, Plastik findet sich im Shampoo und Plastik findet sich auch auf dem Teller wieder. Dieser  
5 Vorwurf wird von vielen Umweltorganisationen, vom BUND bis hin zu Greenpeace, in Deutschland erhoben. Da in der  
6 Verbreitung von Plastik, insbesondere von Mikroplastik, eine Gefahr für die Umwelt und somit auch den Menschen  
7 bestünde, fordern nicht nur die Umweltorganisationen ein aggressives Vorgehen gegen den Plastikmüll. Dazu gehört  
8 auch die Forderung eines Verbots von Mikroplastik in Kosmetika.

9 Als Mikroplastik werden feste und unlösliche synthetische Polymere (Kunststoffe) bezeichnet, die kleiner als fünf Mil-  
10 limeter sind. Die Kosmetikindustrie verwendet nicht nur partikuläres Mikroplastik, sondern auch andere synthetische  
11 Kunststoffe in ihren Produkten. Diese können im Wasser quellbar und zum Teil auch löslich sein. Sie dienen unter ande-  
12 rem als Schleifmittel, Filmbildner, Füllstoff und Bindemittel. Da Abbauwege und Umweltauswirkungen von flüssigen  
13 Kunststoffen ungeklärt sind und ein nachträgliches Entfernen aus der Umwelt nicht möglich ist, setzen wir uns dafür  
14 ein den Eintrag zu verhindern.

15 Insbesondere im Abwasser gerät es durch die Flüsse in die Ozeane. Da es so kleinteilig ist, kann es kaum von den Kläran-  
16 lagen herausgefiltert werden. In den Meeren angekommen, wird es häufig von maritimen Organismen versehentlich  
17 mit Nahrung aufgenommen und gerät so auch in unsere Nahrung. Insbesondere für Kleinlebewesen ist dies problema-  
18 tisch, da Mikroplastik zu einer Blockierung des Magen-Darm-Trakts und somit zum Tod führen kann. Eine zusätzliche  
19 Gefahr stellt zudem die Freisetzung von Additiven aus Plastik dar. Additive, auch als Weichmacher bekannt, sind meist  
20 Kunststoffen hinzugefügt, um die Gefahr der Entzündbarkeit zu verringern und vor UV-Strahlung zu schützen. Diese  
21 können sich im Körper von Lebewesen anreichern. Hier können sie dann toxisch oder hormonell wirksam sein. Dar-  
22 über hinaus besteht die Gefahr, dass sich andere Schadstoffe (z.B. Pestizide, Industriechemikalien...) am Mikroplastik  
23 anlagern und so die schädliche Wirkung noch verstärken.

24 Wie erkennen zwar an, dass durch die freiwilligen Auflagen, entstanden durch den sogenannten Kosmetikdialog zwi-  
25 schen Umweltministerium und Kosmetikindustrie, eine Reduzierung des Eintrags von Mikroplastik geführt hat. Jedoch  
26 gehen diese noch nicht weit genug, da die Auflagen nur Schleifmittel in Zahncremes und Peelings umfasst. Trübungs-  
27 mittel finden hingegen keine Berücksichtigung.

28 Dass ein Verbot absolut sinnvoll und geboten ist, haben bereits die Länder Großbritannien und Neuseeland verstanden,  
29 die Mikroplastik in den meisten Kosmetika ab 01.08.2018 verboten haben.

**Empfehlung der Antragskommission:** Konsensliste